

EINGEGANGEN

- 3. Feb. 2021

GEMEINDEKANZLEI

SP – Fraktion  
Ernst Schläpfer  
Einwohnerrat  
Höhenweg 15  
8212 Neuhausen

An den Präsidenten  
des Einwohnerrates  
Herbert Hirsiger  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen

Neuhausen, 3. Februar 2021

### **Interpellation: Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese**

Sehr geehrte Damen und Herren

Neuhausen wird zurzeit geradezu überschwemmt mit grossdimensionierten Hochbauten. Umso wichtiger ist vielen Einwohnern, dass die Burgunwiese als ausgleichende Grünanlage erhalten bleibt. Auch im Einwohnerrat war dieses Anliegen immer wieder ein Thema (Postulat Jucker, Postulat Anderegg).

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat im letzten Jahr erlaubt, nähere Abklärungen zur Gestaltung der Burgunwiese mit einem neu erstellten Altersheim zu treffen. Ziemlich wörtlich habe ich damals begründet, dass eine weitere Machbarkeitsstudie für einen Stadtpark nicht nötig wäre, da es ja logisch ist, dass auf der Burgunwiese jederzeit ein Stadtpark «machbar» wäre bzw. erstellt werden könnte. Der Beschluss des EWR lautet wörtlich: **Dessen (= der Burgunwiese) Ausgestaltung auf der Stufe Machbarkeit hat der Gemeinderat mit einem neuen Bericht und Antrag dem Einwohnerrat bis Anfang 2021 zu unterbreiten.**

Statt diesem Auftrag Folge zu leisten, prescht der Gemeinderat nun aber öffentlich vor. Die Öffentlichkeit wird darüber orientiert, dass auf der Burgunwiese ein Altersheimkomplex für 47 Mio. erstellt werden soll. Es sei mehr oder weniger nur noch ein Architekturwettbewerb durchzuführen, gefolgt von der Abtretung der Burgunwiese im Baurecht an die ÖRA Altersheime und Spitex abzutreten und schon könne mit dem Bau begonnen werden.

Es wird darauf verwiesen, dass die VK mehrere Standorte geprüft habe und anhand mehrerer Kriterien zum Schluss gekommen sei, dass die Burgunwiese der beste Standort für einen Ersatzbau des Altersheimes Schindlergutes sei.

Persönlich kann ich diese Prüfung gut nachvollziehen, auch für mich klar, dass der Bau auf der «grünen Wiese» sowohl die einfachste als auch die kostengünstigste Variante für einen Neubau eines grösseren Altersheimes ist. Um zu diesem Schluss zu kommen, hätte es nicht einmal einer ausführlichen Prüfung durch die VK gebraucht. Eigentlich geht es aber ja nicht um diese Fragen. Die entscheidende Frage ist nämlich, wollen wir die Burgunwiese als Grünfläche erhalten oder wollen wir die letzte verbliebene grössere Grünfläche im Zentrum von Neuhausen mit dem Bau eines grossen Altersheimkomplex opfern?

Der Gemeinderat ist aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum erfüllt der Gemeinderat den Beschluss dem EWR eine neue Machbarkeitsstudie inkl. Bericht und Antrag vorzulegen, nun ganz einfach nicht, sondern stellt den EWR offensichtlich vor vollendete Tatsachen?

2. Wurde beim Kriterienkatalog auch das Kriterium «Politische Durchsetzbarkeit» einbezogen?
3. Hat der GR bzw. die VK des Altersheimes im Sinn den EWR in den Architekturwettbewerb in irgendeiner Form einzubeziehen?
4. In Anbetracht, dass wohl sowohl EWR als auch Stimmbürger nach der Abgabe im Baurecht kaum mehr etwas zur effektiven Ausgestaltung beitragen können, stellt sich ja wohl erst recht die Vertrauensfrage. Erachtet der Gemeinderat sein Vorpreschen als vertrauensfördernd?
5. Gedenkt der GR dem EWR als auch den Stimmbürgern irgendwo im Prozess nach der Abgabe im Baurecht, aber vor der effektiven Erstellung noch einmal Mitspracherecht bei der Gestaltung einzuräumen?
6. Hat der GR zumindest je einmal überlegt, ob es im ZENTRUM möglich wäre, anstelle von neuen Hochbauten einen Ersatz an grösseren Grünflächen für die nun offensichtlich geplante Erstellung eines 47 Mio. Komplexes auf der Burgunwiese ins Auge zu fassen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Ernst Schläpfer